



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART
ABTEILUNG UMWELT

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Luftreinhalteplan für den Regierungsbezirk Stuttgart – Teilplan Backnang – hier: Erstellung eines Luftreinhalteplans - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47 Abs. 5 und 5a Bundesimmissionsschutzgesetz.

Das Regierungspräsidium Stuttgart erstellt den Luftreinhalteplan Backnang. Der vorliegende Plan enthält Maßnahmen, die dazu führen, die Belastung von Stickstoffdioxid (NO₂) zu reduzieren.

Der Luftreinhalteplan enthält folgende Maßnahmen:

- M 1** Aufbau eines gesamtstädtischen digitalen Verkehrslenkungssystems
- M 2** Digitales Parkleitsystem
- M 3** Abriss von Betriebsgebäuden an der Eugen-Adolff-Straße
- M 4** Ausbau von Fahrradabstellanlagen
- M 5** Radschutzstreifen an der Eugen-Adolff-Straße/Annonay-Straße

Die Maßnahmen sind im Detail dem Luftreinhalteplan zu entnehmen. Dieser liegt **von Montag, 16.09.2019 bis Montag, 30.09.2019** (je einschließlich) bei der **Stadt Backnang, Stadtinformation, Am Rathaus 2, 71522 Backnang** an folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus: Montag, Dienstag, Donnerstag 8.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr; Mittwoch 8.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr.

Ebenfalls einzusehen ist der Planentwurf während der Dienstzeiten beim Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 54.1, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart (Vaihingen), Eingang B, 1. OG, Zimmer 1.073, sowie auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter www.rp-stuttgart.de.

Stuttgart, September 2019
Regierungspräsidium Stuttgart